



Klimaschutz im Bauleitplan? So gehts!

Bauleitplanung kann einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Viele Initiativen über städtebauliche Verträge und vorhabenbezogene Bebauungspläne zeigen Möglichkeiten auf. Das Netzwerk Klimaschutz in der Region Mittlerer Oberrhein unterstützt Kommunen dabei, wie Gastautoren Birgit Schwegle und Gerd Hager erklären.

Wohngebäude haben eine durchschnittliche Lebenserwartung von 70 bis 100 Jahren, ihre Heizungen erreichen derzeit einen Erneuerungszyklus von 20 bis 30 Jahren. Was wir heute planen, steht im Jahr 2050 noch weitgehend unverändert und seine Energieversorgung erreicht gerade das Ende ihres ersten Umlaufs. Nach unseren aktuellen Klimazielen leben wir dann in einer nahezu CO₂-freien Alltags- und Wirtschaftswelt. Diese einfache Betrachtung zeigt, dass wir heute bereits Bauleitpläne aufstellen müssen, die fast vollständig auf CO₂-Emissionen verzichten. Davon sind wir noch ein gutes Stück weit entfernt.

Die planenden Gemeinden können sich deshalb nicht alleine auf das Energiefachrecht verlassen. Denn selbst wenn ein

Bauherr alle Anforderungen des EEG, des GEG, des KSG usw. einhält, fällt seine CO₂-Bilanz noch deutlich größer Null aus. Hier kann der Planungsträger gegensteuern. Er kann in seinem städtebaulichen Konzept alle Aspekte des Klimaschutzes gemeinsam betrachten: Verkehr, Wärme und Energieerzeugung, aber auch Klimaanpassung. Heute sind die Wärme und der Verkehr noch Stiefkinder der Energiewende; gerade bei diesen Themen kommt der gebauten Umwelt eine erhebliche Bedeutung zu. Moderne Wohnquartiere sollten ihren Beitrag zur Energieerzeugung, zur Energiespeicherung und zur Energiebewirtschaftung leisten. Zukunftsfähige Neubaugebiete beziehen nachhaltige Mobilitätsformen von Anfang an mit ein und widmen sich der Wärme-, Kälte- und Energieversorgung. Insgesamt bietet das Bauleitplanungsrecht eine Vielzahl von Möglichkeiten: §§ 1, 1a BauGB nennen Abwägungsbelange, der lange Festsetzungskatalog des § 9 I BauGB lässt kaum noch Wünsche offen. Zusätzliche Bewegungsfreiheit eröffnen der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die städtebaulichen Verträge.

Das Set von rechtlichen und planerischen Instrumenten gibt den Gemeinden zahlreiche Spielräume, gleichzeitig ist das System aber schwierig zu steuern. Als Festsetzungsangebote



Birgit Schwegle ist Geschäftsführerin der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe

stehen der Bauleitplanung zur Verfügung: Regelungen über Gebäudestellung, Solarpflicht, Gebäudeöffnungen, Ladestationen, Zustellung auf der letzten Meile, Dachform, Energiespeicher, Dachbegrünung, Abwärmenutzung, Versorgungsflächen, Fahrradabstellplätze, Leitungsrechte, Pflanzgebote, Lärmschutz und vieles mehr.

Auch wenn die öffentliche Wahrnehmung sich lange Zeit vor allem auf die Stromwende konzentriert hat, lassen sich in Deutschland mit der Umstellung der Wärmegegewinnung auf erneuerbare Energie weitaus höhere CO₂-Einsparpotenziale nutzen als bei elektrischer Energie. Folgerichtig wird die kommunale Wärmeplanung auch im Rahmen des neuen Klimaschutzgesetzes BW für alle großen Kreisstädte und kreisfreien Städte verpflichtend.

Im Rahmen des seit 2012 laufenden eea-Prozesses hat der Landkreis Karlsruhe die Notwendigkeit einer regionalen Wärmeausbaustrategie erkannt und unterstützt deshalb seine 32 Städte und Gemeinden dabei, eine kommunale Wärmeplanung einzuführen – und zwar auch diejenigen, für die der Gesetzgeber bislang keine Verpflichtung ausgesprochen hat. Bereits im Jahr 2018 hat die Stadt Bruchsal einen Energieleitplan beschlossen und konkrete Handlungsansätze identifiziert. Gute Erfolge erreichte die Stadt vor allem bei der Umsetzung zahlreicher Ideen für nachhaltige Wärmeerzeugung. Aber auch andere, kleinere Kommunen setzen bereits seit geraumer Zeit kommunale Wärmepläne auf ihre Agenda. Für sie ist das Klimaschutzgesetz sehr vorteilhaft, da für ihre ohnehin schon engagierte Arbeit künftig zusätzliche attraktive Fördermittel des Landes bereitstehen. Die Vorreiter üben mit ihren guten Erfahrungen gleichzeitig Anziehungskraft auf ihre Nachbargemeinden aus: In zahlreichen Klimaschutz-



Gerd Hager ist Direktor
des Regionalverbands
Mittlerer Oberrhein

Einen Leitfaden der Region Karlsruhe zur klimagerechten Bauleitplanung finden Sie über diegemeinde.de/klimagerechte-bauleitplanung

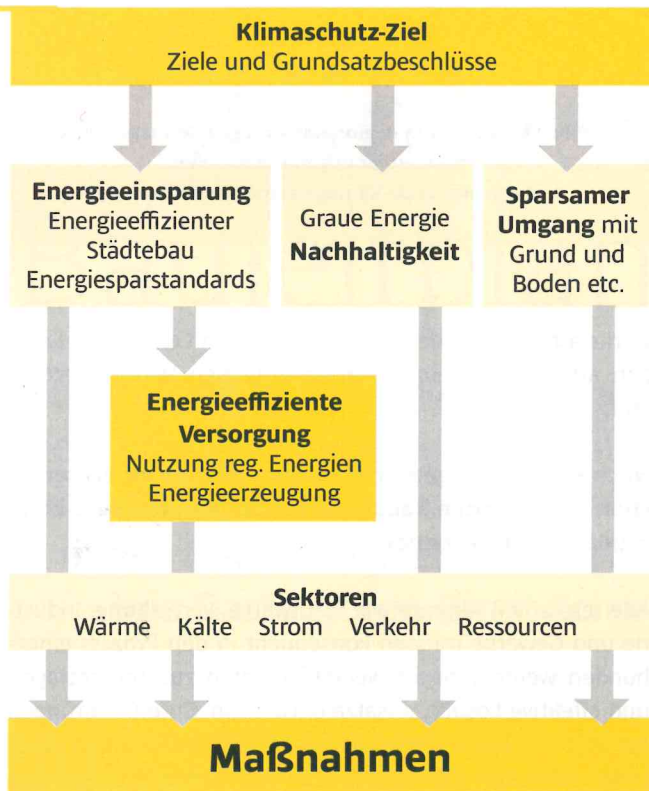
werkstätten wurde der Wunsch nach dem Lernen von Erfolgen anderer und einer interkommunalen Wärmestrategie laut.

Nach den bisherigen Erfahrungen gibt es im Wesentlichen drei wichtige Bausteine für das Gelingen der kommunalen Wärmewende:

Alle relevanten Akteure wie Stadtwerke, Verwaltung, Industrie und Gewerbe müssen konsequent in den Prozess eingebunden werden, die notwendigen Daten zusammentragen und effektive Lösungsansätze entwickeln. Gute Erfahrungen hat der Landkreis Karlsruhe schon mit dem Aufbau einer entsprechenden Datenbank für das Klimaschutzkonzept 2010 gesammelt, die Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung bisheriger Maßnahmen war und heute allen Kommunen im Kreis zugutekommt.

Darüber hinaus muss, bei aller Einigkeit in der Strategie, das Potenzial in jeder Kommune individuell bewertet werden, da sie völlig unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen: Abwärme aus der Industrie, Geothermiepotenzial oder nachwachsende Energieträger aus dem eigenen Forst sind sehr inhomogen verteilt. Es geht also darum, vor Ort individuelle Lösungen zu finden und in die regionale Wärmestrategie einzubinden.

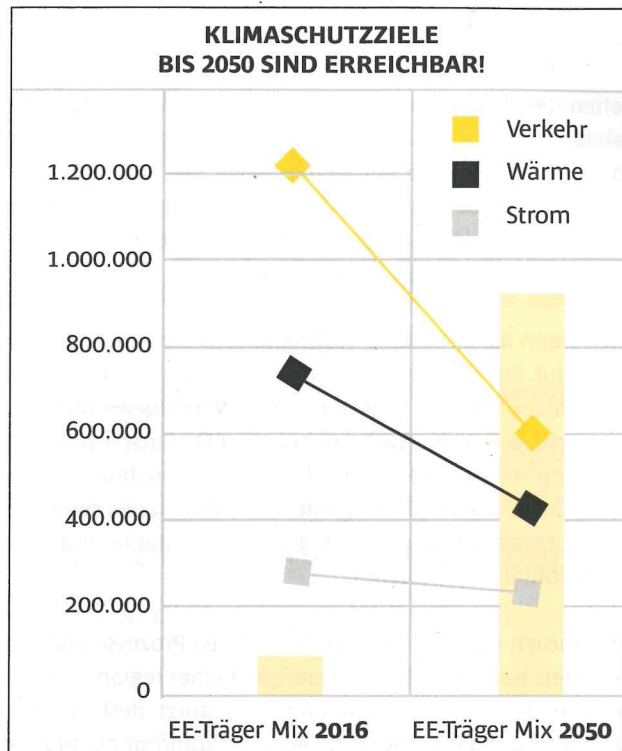
Dies führt zum dritten, langfristig gesehen vermutlich wichtigsten Baustein: Die Kommunen sollten regional denken. Weg von aufwändigen Insellösungen und sich etwa einem regionalen Wärmenetz mit dezentralen Einspeisepunkten anschließen. Auch hier hat der Landkreis Karlsruhe bereits die Initiative ergriffen, steht mit dem Regionalverband im Austausch und bezieht in die langfristigen Überlegungen das Oberzentrum Karlsruhe und die angrenzenden Landkreise mit ein.



Damit ist die vom Land angestoßene kommunale Wärmeplanung ein gutes Beispiel dafür, wie ein wichtiges Thema von zwei Seiten aufgerollt werden kann:

„Top down“ vom Gesetzgeber und „bottom up“ auf Initiative der Kommunen. Die Fülle von Möglichkeiten, um Aspekte einer klimaneutralen Stadtplanung früh im Planungsprozess einzubeziehen, erhöht nochmals die Komplexität des ohnehin schon überkomplexen Planungsgeschehens. Neben dem Klimaschutz muss ein Bebauungsplan viele andere öffentliche und private Belange gestalten. Ohne Dialog vor Ort, ohne Mitwirkung und Akzeptanz wird aus einem Bebauungsplanverfahren leicht ein längeres Ringen, als Michael Endes unendliche Geschichte.

2011 wurde das Netzwerk Klimaschutz in der Region Mittlerer Oberrhein gegründet, in dem die Energieagenturen der Region mit dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein zusammenarbeiten und einen regionalen Planungsdialog gestartet haben. Dabei suchen wir gemeinsam nach guten Lösungen, guten Beispielen und neuen Ideen, wie wir zügig den Klimaschutz in die Bauleitplanung integrieren und uns dem Ziel, CO₂-neutral zu planen und zu bauen, annähern können. Gemeinsam haben wir einen Leitfaden entwickelt, öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema geschaffen, eine Vielzahl von Projekten angestoßen, beispielhafte Bauleitpläne auf



Energieverbrauch und Nutzung erneuerbarer Energien in Bruchsal

den Weg gebracht, mit der Realisierung avancierter Viertel begonnen. Aus einem Workshop mit politischen Vertretern der Kommunen kam der Impuls für den praxisorientierten Leitfaden. Der Leitfaden für „Klimagerechte Bauleitplanung für die Region Mittlerer Oberrhein“ entstand aus der Praxis für die Praxis. Checklisten und gute Beispiele ergänzen ihn und geben den Kommunen und privaten Planungsbüros fortan ein Werkzeug an die Hand, um sie bei einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Bauleitplanung zu unterstützen.

Ermutigende Ansätze in der Region finden sich bereits heute: Für die „Neue Mitte“ in Graben Neudorf wurde das Grundstück nach Konzeptqualität vergeben.

Dabei spielte das Thema Nachhaltigkeit eine besondere Rolle. Zudem wurden die Integration von PV-Modulen, reduzierte KFZ-Stellplätze und die Installation von Ladestationen für Elektromobilität, sowie Stellplätze für E-Carsharing im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt. Die Stadt Karlsruhe plant auf dem Areal zwischen Erzbergstraße und altem Flugplatz ein durchmischtes Quartier, das dem Nachhaltigkeitsaspekt in besonderem Maß gerecht werden soll. Das Projekt wird in drei Phasen von der DGNB zertifiziert und enthält ein Mobilitätskonzept für einen nachhaltig mobilen Stadtteil. Über einen städtebaulichen Vertrag soll die Integration eines öffentlichen Fernwärmenetzes im Plangebiet und die Umsetzung eines Energieplans geregelt werden. ■